

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teilnahmebedingungen Lauf geht's 2017**

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Sportveranstaltung „Lauf geht's – in 6 Monaten zum Halbmarathon“.

### **Veranstalter/Vertragspartner**

Veranstalter ist die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG, Olgastr. 15, 89518 Heidenheim. Das Programm wird durchgeführt in Kooperation mit der AOK Ostwürttemberg und unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Wolfgang Feil.

### **1. Allgemeines – Geltungsbereich**

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen als Teilnehmer und der Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen**

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 16. Lebensjahr. Die Teilnahme setzt voraus, dem Veranstalter vor Programmstart einen Einstiegsfragebogen zur Beurteilung der persönlichen Fitness durch die Forschungsgruppe Dr. Feil einzureichen. Der Einstiegsfragebogen wird in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen ausgefüllt. Hierzu erfolgt eine separate Einladung. Vorerkrankungen und medizinische Vorbelastungen anzuzeigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach Auswertung der Fragebögen von einzelnen Läufern vor Trainingsbeginn zu deren eigener Sicherheit eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung und u.U. den Nachweis einer Herzsonographie einzufordern. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich zudem vor, als Risikoteilnehmer identifizierte Teilnehmer vom Training auszuschließen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

### **3. Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Programmdauer Rückerstattung**

(1) Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Formular im Internet auf der Veranstaltungswebsite [www.lauf-gehts-heidenheim.de](http://www.lauf-gehts-heidenheim.de). Der Veranstalter versendet an den Teilnehmer nach Erhalt einer Online-Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung oder bei seinem Einstiegsfragebogen schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten und

Gesundheitsfragen gemacht hat.

(2) Die Anmeldegebühr inkl. Starterpaket beträgt einmalig 49,95 Euro für jeden Teilnehmer, bzw. 39,90 für HZ und AOK Kunden. Dieser Betrag wird im März 2017 per Lastschrift eingezogen.

(2) Die monatliche Teilnahmegebühr 2017 beträgt 49,95 EUR, für HZ Kunden 39,90 EUR, für AOK-Mitglieder 19,95 EUR

(April bis September 2017). Dieser Betrag wird von April bis September 2017 monatlich per Lastschrift eingezogen.

(3) Bei Online-Anmeldungen per Internet kann die Zahlung nur mit Erteilen einer entsprechenden Einzugsermächtigung (Lastschrift) erfolgen.

(4) Das Programm beginnt am 11. März 2017 und endet mit der Teilnahme am Halbmarathonlauf oder am 10-km-Lauf beim Einsteinmarathon am 17. September 2017 in Ulm.

(5) Ein vorzeitiges Beenden des Programms oder ein Nicht-Nutzen aller o.g. Leistungen, seitens des Teilnehmers entbindet den Teilnehmer nicht von der vollständigen Bezahlung aller sechs Monatsraten.

(6) Der Veranstalter behält sich vor, das Programm abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 200 Personen nicht erreicht werden sollte. In diesem Fall entstehen dem Teilnehmer keine Kosten.

#### **4. Leistungen der Aktion Lauf geht's**

(1) Jeder Teilnehmer erhält ein Starterpaket, bestehend aus:

Buch: „Lauf Dich gesund“ der Forschungsgruppe Dr. Feil (240 S., 24,95 Euro)

- 1 persönliches Trainingstagebuch mit Trainingsplan
- 1 Packung „Ackerschachtelhalm“ zur Kräftigung des Bindegewebes (15,75 Euro)
- 1 Funktionslaufshirt in der aktuellen Lauf-geht's 2017-Farbe
- 1 DVD mit Übungsanleitungen (Mobilisation/Stabilisation, Faszientraining, Lauf ABC)
- 1 Trainingsband Lauf-geht's 2017
- 1 Teilnehmergebiet Lauf-geht's 2017

(2) Weitere Bestandteile des Programms sind:

- Wöchentlicher Lauftreff mit in der F-AS-T-Methodik geschulten Trainern
- E-Mail-Zugang zur Forschungsgruppe Dr. Feil mit Antwortgarantie (48 Stunden)
- Anmeldegebühr zum 5-km oder 10-km-Lauf als Meilensteinkontrolle beim Heidenheimer Sparkassen Stadtlauf und der weiteren Meilensteinkontrolle
- Anmeldegebühr zum Halbmarathonlauf oder 10-km-Lauf beim Einsteinmarathon in Ulm

- Kostenfreie Teilnahme an allen begleitenden Fachvorträgen zu Training, Ausrüstung, Ernährung und Motivation
- Regelmäßige Motivations-E-Mails
- 10 Prozent Preisnachlass auf Produkte rund um den Laufsport sowie auf ultraSPORTS-Produkte bei Vorlage des Teilnehmerausweises beim Ausrüstungspartner während des Aktionszeitraumes

## **5. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung**

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken, Unfälle oder Sportverletzungen des Teilnehmers, die im Rahmen des Trainings oder Wettkampfes entstehen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

## **6. Datenerhebung und –verwertung**

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt.

Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Heidenheimer Zeitung Gmbh & Co KG gibt Daten bezüglich Ihres Fitnessstandes zur Beurteilung der gesundheitlichen Risiken und der fortlaufenden Betreuung ausschließlich an die wissenschaftliche Leitung der Aktion, die Forschungsgruppe Dr. Feil, weiter.

(2) Wir informieren Sie darüber, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in den Medien von Heidenheimer Zeitung Gmbh & Co KG sowie in der Werbung für die Aktion Lauf-geht's ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie Internet) abgedruckt bzw.

veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

### **7. Widerrufsrecht**

(1) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

### **8. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

(1) Gerichtsstand für alle Verpflichtungen oder Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Aalen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Heidenheim, 1. Januar 2017